

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
– Drucksache 13/276 –

### Duale Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 24. Juli 1996 hat folgenden Wortlaut:

Das „duale System“ der Berufsausbildung mit den Lern- und Ausbildungsorten Betrieb und Schule ist entscheidende Grundlage zur Sicherung von Zukunftschancen der jungen Generation und zur Sicherung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Das arbeitsteilige System der dualen Berufsausbildung in Deutschland wird in vielen anderen Staaten der Welt als vorbildhaft und wegweisend beurteilt. Das „duale System“ hat sich allen anderen Formen der beruflichen Ausbildung überlegen erwiesen.

Die Stärkung und ständige Weiterentwicklung dieses Systems ist dauernde Herausforderung an Staat und Wirtschaft als Partner der beruflichen Bildung.

Rasanter technischer Wandel, starke Schulentauf-Jahrgänge, Internationalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, Konjunktur- und Strukturprobleme oder auch die finanzielle Not der Kommunen und die Probleme am Ausbildungsstellenmarkt bis hin zu Nachwuchsproblemen in einzelnen Wirtschaftsbereichen erfordern eine konstruktive inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Berufsausbildung. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist weiter zu fordern. Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung muß darüber hinaus sowohl für Ausbilder als auch für potentielle Auszubildende gestärkt werden. Angriffe gegen das freiheitliche Grundprinzip im Rahmen des dualen Systems, beispielsweise durch die Forderung nach Einführung einer pauschalen Umlagefinanzierung, dürfen dem System der dualen Berufsausbildung keinen Schaden zufügen.

Der Staat ist gefordert, die Rahmgestaltung der beruflichen Bildung derart zu gestalten, daß zum einen in Schule und Betrieb mit höchster Effizienz ausgebildet und zum anderen ein Maximum an Ausbildungsplätzen angeboten werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden in Rheinland-Pfalz jeweils in den Jahren 1991 bis 1995 (zum Stichtag 1. August) gezählt in
  - a) Handwerksbetrieben,
  - b) Industriebetrieben,
  - c) Handelsbetrieben,
  - d) Dienstleistungsbetrieben,
  - e) Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (aufgeteilt nach Bundes-, Landes- und Kommunalstellen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der ausbildenden Betriebe in Rheinland-Pfalz seit 1991 entwickelt?
3. Wie wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zahlenmäßig entwickeln, wenn die Nachfragequote des Jahres 1996 für die nächsten
  - a) fünf Jahre,
  - b) zehn Jahre  
angenommen wird?

4. Welche Schulabschlüsse hatten die im Jahre 1995 in Rheinland-Pfalz beschäftigten Anzubildenden (absolut und prozentual) in
  - a) Handwerk,
  - b) Industrie,
  - c) Handel,
  - d) Dienstleistung,
  - e) Einrichtungen des öffentlichen Dienstes?
5. Wie hat sich der prozentuale Anteil jener Jugendlichen eines Altersjahrgangs jährlich seit 1991 entwickelt, die keine abgeschlossene, qualifizierte Berufsausbildung haben?
6. Worin sieht die Landesregierung Möglichkeiten, durch den Abbau von Ausbildungshindernissen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen die Ausbildungsbereitschaft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft weiter zu erhöhen?
7. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um durch eine Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsbereitschaft weiter zu steigern?
8. Sieht die Landesregierung in der Absicht der Bundesregierung, die Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf jugendliche Auszubildende zu beschränken, einen Beitrag zum Abbau von Ausbildungshindernissen, und wird sie dieses Vorhaben der Bundesregierung unterstützen?
9. Wie hat sich seit 1991 der Anteil der Jugendlichen am jeweiligen Ausbildungsjahrgang entwickelt, die
  - a) den Abschluß der Berufsfachschule,
  - b) das Abitur,
  - c) aus sonstigen Gründen Anspruch auf eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit haben?
10. Wie hat sich der Anteil der Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung bei den Studienanfängern seit 1991 entwickelt?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen für die Ausbildungsqualität angesichts des hohen Anteils verkürzter Ausbildungen, wenn Teile des Berufsschulunterrichts eventuell verstärkt von den Fachstufen in die Grundstufe verlegt würden?
12. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, Jugendlichen mit bisher geringeren Ausbildungschancen über zweijährige Ausbildungsgänge ein Angebot zu eröffnen?
13. Wird die Landesregierung innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches mit kürzeren, vereinfachten Ausbildungsgängen Signale setzen?
14. Wird die Landesregierung Bemühungen unterstützen, bei der Einführung verkürzter Ausbildungsgänge über das Angebot einer weiterführenden Stufenausbildung zusätzliche Qualifikationen zu ermöglichen?
15. Beabsichtigt die Landesregierung Initiativen zur Änderung des öffentlichen Dienstrechtes, um Absolventen dualer Ausbildungsgänge stärker als bisher den Zugang zum mittleren Dienst und mit anerkannter beruflicher Fortbildung zum gehobenen Dienst zu ermöglichen?
16. Ist die Landesregierung bereit, die Einstellungsvoraussetzungen in den öffentlichen Dienst flexibler zu gestalten, um Absolventen dualer Berufsausbildung und Bewerbern mit Hauptschulzeugnis stärker als bisher Beschäftigungschancen zu eröffnen (z. B. insbesondere auch im Bereich der Polizei)?
17. Wie beurteilt die Landesregierung Nutzen und Kosten der betrieblichen Ausbildung für den Ausbildungsbetrieb während der Ausbildungszeit, wenn möglich nach ausgewählten Einzelberufen getrennt?
18. Wie beurteilt die Landesregierung die insbesondere vom DGB erneut geforderte pauschale Umlagefinanzierung der Berufsausbildung?
19. Von welchem Modernisierungs- und Investitionsstau in überbetrieblichen Berufsausbildungseinrichtungen geht die Landesregierung aus?
20. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um die Berufsschulen dazu zu befähigen, neben fachlicher auch soziale und humane Handlungskompetenz (z. B. Teamfähigkeit, Menschenführung) verstärkt zu vermitteln?
21. Wie hat sich in Rheinland-Pfalz zur Organisation des Berufsschulunterrichts das sogenannte „4+2-Modell“ entwickelt, und beabsichtigt die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Konzentration bzw. Verlagerung von Berufsschulzeiten oder Ausweitung des Blockunterrichts, um die zusammenhängende Verweildauer der Auszubildenden in den Betrieben zu erhöhen?
22. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die für den fachpraktischen Unterricht an Berufsschulen nötige Sachausstattung mit zeitgemäßen Einrichtungen auch dann finanziell abzusichern, wenn die kommunalen Schulträger als Konsequenz aus der schlechten finanziellen Situation der Kommunen an ihre Leistungsgrenze stoßen?

23. Inwieweit wird im Berufsschulunterricht auf die unterschiedliche schulische Vorbildung der Jugendlichen heute bereits Rücksicht genommen, und wie ist diese Differenzierung weiter zu verstärken?
24. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Neuordnung und Überarbeitung von Ausbildungsordnungen entsprechend den raschen Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt zu beschleunigen?
25. Wo bieten sich nach Ansicht der Landesregierung in den nächsten Jahren neue Beschäftigungsfelder, für die neue Berufe entwickelt bzw. die bestehenden Ausbildungsordnungen überarbeitet werden müssen?
26. Welche Ausbildungsordnungen sind derzeit in der Neuordnung oder Überarbeitung, und bis wann ist jeweils mit einem Abschluß zu rechnen?
27. Inwieweit sieht die Landesregierung Notwendigkeit und Möglichkeit, die Ausgestaltung der beruflichen Erstausbildung zu überarbeiten, um sie stärker auf die immer bedeutungsvoller werdende berufliche Fort- und Weiterbildung abzustimmen?
28. Für welche Fächer der berufsbildenden Schule in Rheinland-Pfalz werden derzeit die Lehrpläne überarbeitet oder neu konzipiert, und bis wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?
29. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in Rheinland-Pfalz für die Arbeit in fachdidaktischen Kommissionen eingesetzt?
30. Welche Maßnahmen werden in Rheinland-Pfalz eingeleitet, um über die inhaltliche Ausgestaltung der Berufsausbildung dem zusammenwachsenden Europa besser gerecht zu werden?
31. Welche grenzüberschreitenden Vereinbarungen zur Berufsausbildung und zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Abschlüssen berufsbildender Schulen sind derzeit gültig?
32. Wie viele rheinland-pfälzische Jugendliche absolvieren eine Berufsausbildung in europäischen Nachbarländern?
33. Wie viele Jugendliche aus europäischen Nachbarländern absolvieren eine Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz, gegliedert nach Ländern und Ausbildungsberufen?
34. Wie ist der Ausbaustand der praxisorientierten Ausbildung im tertiären Bereich (z. B. Berufsintegrierende Studiengänge, BIS) in Rheinland-Pfalz, und wie können diese Angebote in Kooperation mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ausgebaut werden?
35. Wie beurteilt die Landesregierung die bislang mit dem Angebot der Berufsakademie (BA) in Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen, insbesondere auch hinsichtlich einer eventuellen Übertragung auf Rheinland-Pfalz?
36. Wie viele Studierende aus Rheinland-Pfalz besuchen derzeit eine Berufsakademie in Baden-Württemberg?
37. Wie ist die Beschlußlage innerhalb der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Einordnung des BA-Abschlusses, und beabsichtigt die Landesregierung, den Abschluß an der Berufsakademie als dem Fachhochschul-Abschluß gleichwertig anzuerkennen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10. September 1996 – wie folgt beantwortet:

Die Berufsausbildung im dualen System, d. h. die Ausbildung im Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule, ist international in ihrer Art einmalig und verbindet in besonderer Weise fachpraktisches und -theoretisches Lernen im Betrieb mit allgemeinbildendem und fachtheoretischem Lernen in der Schule. Sie ist nicht die einzige, aber unverändert die wichtigste Quelle für die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften. Rund zwei Drittel aller Angehörigen eines Altersjahrganges durchlaufen heute diese berufliche Ausbildung. Die vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist ein wesentliches Verdienst dieses Systems.

Die Landesregierung sieht in den vielfältigen Aus- und Weiterbildungsleistungen rheinland-pfälzischer Betriebe und Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines hohen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten. Das Land ergänzt die Anstrengungen der Wirtschaft, ohne aber die primäre Verantwortung der Betriebe in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Frage stellen zu wollen.

Allein aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau flossen in den Jahren 1993, 1994 und 1995 einschließlich durchlaufender Bundesmittel rd. 30 Mio. DM in die berufliche Bildung. Davon entfielen auf den Bau und die Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten rd. 15 Mio. DM und auf die Verbilligung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk mehr als 10 Mio. DM.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fördert trotz der angespannten Haushaltslage zusammen mit dem Bund auch sog. Modellversuche der beruflichen Erst- und Weiterbildung. Hierdurch sollen innovative Fortschritte erzielt werden, die den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigten entsprechen. Diese Vorhaben umfassen ein breites Spektrum und vielfältige Zielgruppen. Sie dienen beispielsweise auch lernbeeinträchtigten Jugendlichen, Unternehmerfrauen im Handwerk oder Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum, Qualitätsmanagement und Gestaltung im Handwerk.

Die derzeit angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt, die sich insbesondere in der Nord- und Westpfalz zeigt, hat eine wesentliche Ursache in der erneut angestiegenen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Landesregierung geht davon aus, daß sich diese erhöhte Nachfrage im Hinblick auf steigende Entlaßzahlen der allgemeinbildenden Schulen und wegen einer nachlassenden Studienneigung auch über das Jahr 2000 hinaus fortsetzen wird. Im Jahr 1995 wurden in Rheinland-Pfalz 27 160 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Diese Zahl liegt um 3 % über der entsprechenden Vorjahreszahl. Dessenungeachtet wird sich die Landesregierung auch weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für ein ausreichend großes, konjunkturell stabiles und vielseitiges Angebot an Ausbildungsstellen in allen Regionen des Landes einsetzen.

Zu Frage 1:

Die Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen, wie sie in der amtlichen Statistik erfaßt wird, hat sich in den Jahren 1991 bis 1995 wie folgt entwickelt:

### Auszubildende 1991 - 1995 nach Ausbildungsbereichen

Jahr	Insgesamt	Industrie- und Handel 1)	Handwerk	Landwirtschaft	Hauswirtschaft (städt. Bereich)	Freie Berufe	öffent. Dienst 2)	darunter bei Bundesstellen
1991	79.335	38.594	27.380	1.554	742	8.058	3.007	1.613
1992	77.271	35.972	27.709	1.365	763	8.412	3.050	1.452
1993	73.611	32.729	27.807	1.227	761	8.164	2.923	1.322
1994	71.311	30.550	28.528	1.151	754	7.823	2.505	1.015
1995	71.034	29.350	29.538	1.214	814	7.927	2.191	702

1) einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

2) ohne diejenigen Auszubildenden des öffentl. Dienstes, deren Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich der Kammern fallen und deshalb dort registriert werden und ohne Beamtenanwärter

Eine Aufteilung der Auszubildenden des öffentlichen Dienstes nach Landes- und Kommunalstellen ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes nicht möglich.

Zu Frage 2:

Über die Zahl der auszubildenden Betriebe enthalten die Berufsbildungsstatistiken keine Informationen.

Zu Frage 3:

Eine verlässliche Einschätzung der Nachfragequote nach Ausbildungsplätzen in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren kann seitens der Landesregierung nicht abgegeben werden. Sie geht jedoch wegen der steigenden Anzahl der Schulabgänger von einer größeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus.

Zu Frage 4:

In den Berufsbildungsstatistiken wird ausschließlich die schulische Vorbildung derjenigen Auszubildenden erfaßt, die im Laufe des Kalenderjahres einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Die Ergebnisse des Jahres 1995 sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

## Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 1995 nach Ausbildungsbereichen und schulischer Vorbildung <sup>1)</sup>

Ausbildungsbereich	Insgesamt	ohne   mit Hauptschul- abschluß		Realschul- oder gleich- wertigem Abschluß	Hochschul- Fachhoch- schulreife	Schulischem Berufsgrund- bildungsjahr	Berufsfach- schule	Berufsvor- bereitungs- jahr	Sonstige bzw. ohne Angabe
		54	2.531						
Industrie und Handel <sup>1)</sup>	11.071	54	2.531	3.490	2.254	222	998	256	266
Handwerk	11.776	671	6.735	1.868	486	338	428	685	565
Landwirtschaft	524	39	228	138	67	3	21	8	20
Hauswirtschaft (städt. Bereich)	311	52	128	14	2	36	18	49	12
Freie Berufe	2.829	1	707	846	265	90	255	6	659
Öffentl. Dienst 2)	649	9	157	370	74	10	11	17	1
<b>Insgesamt</b>	<b>27.160</b>	<b>826</b>	<b>10.486</b>	<b>6.726</b>	<b>3.148</b>	<b>699</b>	<b>2.731</b>	<b>1.021</b>	<b>1.523</b>

1) einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

2) ohne diejenigen Auszubildenden des öffentl. Dienstes, deren Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich der Kammern fallen und deshalb dort registriert werden und ohne Beamtenanwärter.

<sup>1)</sup> Es handelt sich um Angaben des Statistischen Landesamtes.

Zu Frage 5:

Der Anteil der Jugendlichen, die bisher keine Berufsausbildung (einschl. Hochschule) abgeschlossen haben, wird in zwei-jährigem Turnus im Mikrozensus erfragt. Die Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 1995 sind für ausgewählte Altersgruppen in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Jahr	Anteil der Jugendlichen ohne beruflichen Bildungsabschluß im		
	Alter von 16 - 19	... Jahren bis unter 19 - 22	... Jahren in v. H. 22 - 25
1991	75,9	45,7	24,1
1993	83,4	49,7	29,5
1995	91,8	57,7	32,7

Zu Frage 6:

Ein qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot ist notwendig, um das Angebot an Fachkräften, das einen wichtigen Standortfaktor darstellt, nicht zu gefährden und gleichzeitig den Jugendlichen die erforderlichen persönlichen Entwicklungs- und Integrationschancen zu bieten. Daher hat nach Auffassung der Landesregierung die Schaffung und Sicherung günstiger Rahmenbedingungen für die Ausbildung eine besondere Bedeutung.

Dazu zählen die betrieblichen Kosten der Ausbildung in einigen Branchen, deren Höhe maßgeblich von der Ausbildungsvergütung bestimmt wird. Die Tarifpartner entscheiden über die Höhe der Ausbildungsvergütung und die Ausbildungszeit. Sie

haben es damit in der Hand, die berufliche Ausbildung einerseits attraktiv für den beruflichen Nachwuchs zu gestalten, andererseits die Kosten der Ausbildung für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung zu begrenzen.

Günstigere Rahmenbedingungen sind ferner durch die Verbesserung der Qualifikation der Lehrstellenbewerber im Rahmen des Schulunterrichts sowie die gezielte Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher z. B. im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres zu erreichen. Die Landesregierung beabsichtigt, für benachteiligte Jugendliche, die trotz Anstrengung keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, flankierende Hilfen anzubieten, wie beispielsweise berufsvorbereitende Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung.

Weiterhin fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, wie bereits dargelegt, zusammen mit der Bundesregierung sogenannte Modellversuche der beruflichen Erst- und Weiterbildung, um in der beruflichen Bildung innovative Fortschritte zu erzielen, die den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigten entsprechen. Diese Vorhaben umfassen ein breites Spektrum und vielfältige Zielgruppen. Die Vorhaben dienen beispielsweise lernbeeinträchtigten Jugendlichen, Unternehmerfrauen im Handwerk oder Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird zu prüfen sein, ob und inwieweit die Kosten weiter abgesenkt werden können, die den Handwerksunternehmen bei der notwendigen überbetrieblichen Berufsausbildung entstehen. Ferner hat die Landesregierung die zuständigen Stellen der Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz gebeten, ausbildungswillige Betriebe, die an einer kostengünstigen Ausbildung im betrieblichen Verbund interessiert sind, zu beraten. Die Landesregierung wird darüber hinaus prüfen, ob und inwieweit durch flexiblere zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts die im Betrieb effektiv nutzbare Ausbildungszeit ausgeweitet werden kann, ohne daß die Ausbildungsqualität dadurch beeinträchtigt wird.

Zu Frage 8:

Nach dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz sind erwachsene Auszubildende ebenso wie Jugendliche an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von der Anwesenheit im Betrieb freigestellt. Die Bundesregierung beabsichtigt eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit dem Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen auf jugendliche Auszubildende zu beschränken. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat dagegen ausgesprochen. Sie hat jedoch darauf hingewiesen, daß sie eine zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts befürwortet, die so zu gestalten ist, daß für die betriebliche Ausbildung mehr Zeit zur Verfügung steht.

Zu Frage 9:

Hierzu liegen keine Angaben aus den Berufsbildungsstatistiken vor.

Zu Frage 10:

Berufspraktische Tätigkeiten vor Studienaufnahme wurden erst vom Wintersemester 1992/1993 an in der Studierendenstatistik erfaßt. Die Ergebnisse einer Sonderauswertung für die Wintersemester 1992/1993 bis 1995/1996 sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hochschulen dieses Merkmal nur dann mitteilen, wenn in den Verwaltungsunterlagen entsprechende Informationen vorgehalten werden. Die Zahl der Studienanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung dürfte somit über den hier ausgewiesenen Zahlen liegen.

### Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Wintersemestern 1992/93 - 1995/96

Wintersemester	Insgesamt		davon mit abgeschlossener Berufsausbildung	
	Anzahl		%	
1995/96	9.552	1.667	17,5	
1994/95	9.661	1.439	14,9	
1993/94	10.443	1.571	15,0	
1992/93	11.414	1.632	14,3	

#### Zu Frage 11:

Die Stundentafel für die Klassen der Notarfachangestellten, Patentanwaltsgehilfen und Rechtsanwaltsfachangestellten sieht bereits seit Jahren alternativ zu zwölf Wochenstunden in allen Stufen die Möglichkeit eines höheren Unterrichtsanteils in der Grundstufe (16 Wochenstunden) bei gleichzeitiger Kürzung des Unterrichts in den Fachstufen (jeweils acht Stunden) vor.

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung sind keine Probleme bekannt geworden, wenn Schülerinnen und Schüler mit verkürzter Ausbildung direkt in die Fachstufe einer Klasse mit verkürztem Unterricht eingetreten sind. Die Landesregierung geht davon aus, daß Auszubildende mit verkürzter Ausbildung aufgrund ihrer Vorbildung die Lerninhalte ohne größere Schwierigkeiten nacharbeiten können.

#### Zu Frage 12:

Die Bundesregierung als zuständiger Verordnungsgeber strebt eine Differenzierung und Erweiterung des Angebots von Ausbildungsberufen an, damit auch leistungsschwächere Jugendliche Zugang zur Berufsausbildung finden. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich diese Absicht der Bundesregierung. Sie sieht jedoch keinen Handlungsspielraum für eigene Initiativen.

Die berufsbildenden Schulen bieten Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, entsprechend ihren Vorkenntnissen unterschiedliche Möglichkeiten. Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluß können die zweijährige Berufsfachschule in Vollzeitform besuchen mit dem Ziel, eine berufsbezogene Grundbildung und den qualifizierten Sekundarabschluß I zu erhalten und somit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Schülerinnen und Schülern mit qualifiziertem Sekundarabschluß I bietet sich die Möglichkeit, die zweijährige höhere Berufsfachschule zu besuchen und eine schulische Berufsqualifikation zu erlangen. Diese Schulform wird derzeit konzeptionell überarbeitet und aktualisiert, um den Schülerinnen und Schülern eine attraktive praxisbezogene schulische Berufsqualifikation zu ermöglichen.

#### Zu Frage 13:

Wegen der Zuständigkeit des Bundes hat die Landesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten, eigenständig kürzere und vereinfachte Ausbildungsgänge zu schaffen.

#### Zu Frage 14:

Die Landesregierung hat in dieser Frage noch keine abschließende Haltung festgelegt. Sie würde entsprechende Initiativen des Bundes in ihrer Tendenz derzeit positiv beurteilen.

#### Zu Fragen 15 und 16:

- Als Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes genügt an Stelle des Realschulabschlusses auch der erfolgreiche Besuch der Hauptschule. Hinzukommen muß entweder eine förderliche Berufsausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis von mindestens einem Jahr oder ein gleichwertiger Bildungsstand (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 der Laufbahnverordnung).

Die Bildungsvoraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für eine Laufbahn des mittleren Dienstes erfüllen Absolventen einer förderlichen dualen Ausbildung in der Regel. Insoweit sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf für eine Initiative zur Änderung der Zugangsvoraussetzungen.

- Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Dienstes wird die Fachhochschulreife, eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand nach der Laufbahnverordnung vorausgesetzt. Diese Voraussetzungen sind aufgrund des Beamtenrechtsrahmengesetzes vorgegeben.

Einer Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen für den Bereich des gehobenen Dienstes zugunsten der Absolventen einer dualen Ausbildung steht Bundesrecht entgegen. Weder der Bund noch das Land beabsichtigen, eine solche Öffnung vorzusehen oder auf sie hinzuwirken. Dies ist auch nicht erforderlich, da für den Bereich der allgemeinen Verwaltung die Möglichkeit der Beschäftigung im Arbeiter- bzw. Angestelltenverhältnis besteht, für das in der Regel keine zusätzlichen Bildungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind.

- Im Polizeibereich liegt im Hinblick auf die Einführung der zweigeteilten Laufbahn das Schwergewicht auf der Einstellung von Kommissar-Anwärterinnen und -Anwärtern. Bislang werden bereits Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, die damit den qualifizierten Sekundarabschluß I nachweisen können, eingestellt. Entsprechendes gilt auch, wenn die Bewerberinnen bzw. Bewerber die Fachhochschulreife oder einen entsprechenden Bildungsstand nachweisen.

## Zu Frage 17:

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 1992 auf repräsentativer Basis in 1 370 Betrieben der Ausbildungsbereiche Handwerk, Industrie und Handel in den alten Ländern Kosten der betrieblichen Ausbildung untersucht. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 1991. Die Bruttokosten der betrieblichen Ausbildung wurden im Gesamtdurchschnitt auf 29 573,- DM pro Auszubildenden und Jahr errechnet. Die Bruttokosten wurden nach Betriebsgrößen sowie nach den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel sowie Handwerk differenziert ermittelt. Die Bruttokosten steigen von 27 473,- DM bei Betrieben mit einem bis neun Beschäftigten auf 35 692,- DM in Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten. Im gesamten Industrie- und Handelsbereich wurden die Bruttokosten mit 31 824,- DM, im Handwerk mit 24 889,- DM ermittelt.

Auch bei einer Ermittlung der Ausbildungskosten nach dem „Teilkostenprinzip“ (Kosten, die unmittelbar und ausschließlich mit der Ausbildung zusammenhängen und durch sie zusätzlich verursacht werden) ermitteln sich durchschnittliche Bruttokosten in Höhe von 18 051,- DM, in Industrie und Handel 20 508,- DM, im Handwerk 12 936,- DM.

In den meisten Betrieben, insbesondere in Großbetrieben, liegen die Bruttokosten deutlich über den bewerteten produktiven Leistungen (Erträge) der Auszubildenden während der Ausbildungszeit. Die Erträge werden auf 11 711,- DM insgesamt, in Industrie und Handel auf 11 315,- DM und im Handwerk auf 12 536,- DM veranschlagt.

Nach Auffassung der Landesregierung wird in diesen Berechnungen aber der Nutzen der betrieblichen Ausbildung für den Betrieb zu gering bewertet. Bei einer eigenen Ausbildung besteht die Möglichkeit zur Heranziehung von Nachwuchskräften, die dem Betrieb besonders verbunden sind. Es entfallen zudem Kosten der Personalbeschaffung auf dem Arbeitsmarkt sowie Kosten für das Anlernen und Einarbeiten eines ansonsten für den Arbeitsmarkt angeworbenen Mitarbeiters.

## Zu Frage 18:

Aus der Sicht der Landesregierung überwiegen die Nachteile dieses Vorschlags. Das angesprochene Umlagefinanzierungssystem führt zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der Betriebe und beeinträchtigt deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Ferner besteht die Gefahr sektoraler und regionaler, nicht bedarfsgerechter Fehlsteuerungen auf dem Ausbildungsmarkt sowie die Tendenz zur Schaffung zusätzlicher bürokratischer Verfahren. Schließlich könnte eine Ausbildungsplatzabgabe die Bereitschaft einiger Betriebe zur Ausbildung negativ beeinflussen, sofern die Möglichkeit besteht, sich „freizukaufen“. Die Landesregierung erwartet, daß die rheinland-pfälzische Wirtschaft ihrer Ausbildungs- und Finanzierungsverantwortung auch ohne die Einführung einer „Ausbildungsplatzabgabe“ gerecht wird.

## Zu Frage 19:

Derzeit sind dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 15 vorgeprüfte Vorhaben in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bekannt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 21 Mio. DM und einem Zuschußbedarf in Höhe von rd. 14 Mio. DM, davon Landesmittel in Höhe von 8 Mio. DM.

## Zu Frage 20:

Im Mittelpunkt der Lehrpläne, die für neue und neugeordnete Berufe erstellt werden, steht die Förderung der allgemeinen Handlungskompetenz und die ganzheitliche Ausgestaltung des Unterrichts. Die Zusammenstellung und Anordnung der Lerninhalte trägt den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung und soll durch den Einsatz schülerzentrierter Lern- und Arbeitsmethoden insbesondere die Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern und ihren Einstieg in das Berufsleben verbessern. Die in den letzten Jahren novellierten Rahmenpläne berücksichtigen dies bereits heute.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden hierfür durch entsprechende Angebote in der Lehrerfort- und -weiterbildung qualifiziert.

## Zu Frage 21:

Der Unterricht in den Klassen der Berufsschule (Gesamtwochenstundensoll 36) wird an der überwiegenden Zahl berufsbildender Schulen gemäß § 20 Abs. 5 Schulordnung für die berufsbildenden Schulen derzeit so organisiert, daß im Monat nur sechs Berufsschultage mit je acht Stunden Unterricht notwendig werden (4+2-Modell), sofern keine anderen Organisationsformen (z. B. Blockunterricht) mit den Ausbildungsbetrieben vereinbart worden sind. Zur Akzeptanz und langfristigen Sicherung des dualen Systems werden die höhere Flexibilität von Organisationsformen sowie Zeitbudgets in der Grund- und Fachstufe auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne geprüft.

## Zu Frage 22:

Gemäß § 61 Abs. 3 des Schulgesetzes stellt der kommunale Schulträger den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten. Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, kommunale Schulträger hierbei finanziell zu unterstützen.



#### Zu Frage 23:

Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 1989 bis 1992 den Modellversuch „Innere und äußere Differenzierung in Fachklassen der Berufsschule“ mit Erfolg durchgeführt. Die in diesem Modellversuch entwickelten Organisationsmodelle und speziellen Unterrichtskurse werden als wichtiges Element einer dringend notwendigen strukturellen Veränderung innerhalb der Berufsschule gesehen. Die Übertragung der Modellversuchsergebnisse auf alle berufsbildenden Schulen, bei stetiger Weiterentwicklung der erprobten Einzelmaßnahmen, ist im Hinblick auf die notwendige Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung und die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unentbehrlich.

Die Differenzierungsmöglichkeiten werden inzwischen an berufsbildenden Schulen umgesetzt, sofern die personellen, räumlichen und sächlichen Gegebenheiten sowie die Rechtsvorschriften dies zulassen. Die Möglichkeiten der Differenzierung sollen in die Berufsschulverordnung, die derzeit novelliert wird, aufgenommen werden.

#### Zu Frage 24:

Das Berufsbildungsgesetz schreibt den gesetzlichen Auftrag fest, die Berufsausbildung an den permanenten wirtschaftlichen Strukturwandel anzupassen. Von 1971 bis 1996 wurden für insgesamt 288 anerkannte Ausbildungsberufe neue Ausbildungsordnungen erlassen. In diesem Jahr sind bis zum 1. August für über 20 Berufe neue Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Die Bundesregierung ist für den Erlass der Ausbildungsordnungen zuständig, während die Länder die den jeweiligen Ausbildungsberufen zuzuordnenden Rahmenlehrpläne der Berufsschulen beschließen.

Die Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen wurden bereits aufgrund der Absprache von Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vom 4. Juli 1995 wesentlich verbessert und gestrafft. Die grundlegende Neuordnung von Ausbildungsberufen soll nicht mehr länger als zwei, eine Aktualisierung nicht länger als ein Jahr dauern. Ferner sollen neue Ausbildungsordnungen, beispielsweise im Mediensektor oder im Gesundheitsbereich, beschleunigt entwickelt und, sofern Einvernehmen der Sozialpartner erzielt werden kann, schon ab 1997 angeboten werden. Aus Sicht der Landesregierung besteht daher angesichts dieser positiven Entwicklung gegenwärtig kein Handlungsbedarf.

#### Zu Frage 25:

Erfahrungsgemäß ist die Entwicklung völlig neuer Berufe relativ selten. Gleichwohl verändern sich mit der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auch ständig die Inhalte der bestehenden Berufe.

Dieser Situation tragen die Vorbereitungen des Bundesinstituts für Berufsbildung in vollem Umfang Rechnung. Neue Ausbildungsberufe wurden beispielsweise im Medienbereich (Mediengestalter/in in Bild und Ton, Film-, Videoeditor/in, Werbe- und Mediovorlagenhersteller/in) entwickelt; sie werden zur Zeit auch für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erarbeitet (Fachinformatiker/in, IT-Systemkaufmann/-frau, IT-Systemelektroniker/in). Ferner wird gegenwärtig in Forschungsprojekten die Frage untersucht, welche Möglichkeiten die Bereiche Gesundheit, Pflege, Freizeit, Touristik, Sicherheit und Umweltschutz für die Schaffung neuer Aus- oder Weiterbildungsberufe liefern.

Die Novellierung der bestehenden Ausbildungsberufe greift grundsätzlich die veränderten Anforderungen im Beschäftigungssystem auf. So werden die Ausbildungsberufe nicht allein inhaltlich, sondern auch strukturell den Gegebenheiten und Erfordernissen der aktuellen Situation der technologischen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen angepaßt. Selbst Berufe, die nach der Novellierung dieselbe Ausbildungsberufsbezeichnung behalten, wie z. B. Versicherungskaufmann/-frau oder Werkstoffprüfer/in sind inhaltlich und strukturell im Hinblick auf die Veränderungen in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft völlig neu gestaltet.

#### Zu Frage 26:

Die derzeit in der Neuordnung oder Überarbeitung befindlichen Ausbildungsordnungen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht des Bundesinstituts für Berufsbildung. In dieser Übersicht sind auch die Termine der gemeinsamen Sitzungen des Bundes, der Länder und der Sozialpartner aufgelistet. In diesen gemeinsamen Sitzungen werden Änderungen von Ausbildungsordnungen bzw. neue Ausbildungsordnungen inhaltlich beraten. Sie gehen im Regelfall dem Erlass der Ausbildungsordnungen durch den Bund zeitnah voraus.

#### Zu Frage 27:

Aus der Dynamik des Beschäftigungssystems und dem damit verbundenen, rasch wechselnden Bedarf an neuen Qualifikationen ergibt sich aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, Aus- und Weiterbildung systematischer als bisher miteinander zu verknüpfen.

Angesichts des schnellen technischen und wirtschaftlichen Wandels sind insbesondere die Ausbildungsordnungen laufend daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit Teile davon ohne Aufgabe des Berufskonzepts der beruflichen Weiterbildung überlassen werden können und müssen. Umgekehrt bleibt es eine Daueraufgabe für die Sozialpartner und den Bund als Verordnungsgeber zu prüfen, ob sich aus bedeutsamen Fortbildungsregelungen Ausbildungsberufe oder Weiterbildungsberufe entwickeln lassen.

Zu Frage 28:

Im Schuljahr 1996/1997 werden folgende Lehrplanprojekte überarbeitet und neu konzipiert:

Lehrplanprojekt	Voraussichtliche Inkraftsetzung
Berufsfachschule Kinderpflege	1. August 1997
Berufliches Gymnasium Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen	1. August 1997
Berufliches Gymnasium Gemeinschaftskunde	1. August 1997
Berufliches Gymnasium Technik	1. August 1997
Berufliches Gymnasium Volkswirtschaftslehre	1. August 1997
Berufsschule Arzthelfer/Arzthelferin	1. August 1997
Berufsschule Grundstufe Ernährung/Hauswirtschaft Schwerpunkt Gastgewerbe	1. August 1997
Berufsschule Ver- und Entsorger/in	1. August 1997
Fachschule einjährige Meisterschulbildungsgänge	1. August 1997
Fachschule Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin	1. August 1997
Fachschule Bautechnik Schwerpunkt I Hoch/Tiefbau	1. August 1997
Fachschule Holztechnik	1. August 1997
Fachschule Informationsverarbeitung	1. August 1997
Fachschule Lebensmitteltechnik	1. August 1997
Fachschule Technik – Betriebswirtschaft	1. August 1997
Fachschule Technik – Mathematik	1. August 1997
Fachschule Technik – Physik	1. August 1997
Fachschule Technik – Projektarbeit	1. August 1997
Fachschule Technik Schwerpunkt Maschinenbau	1. August 1997
alle Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule	1. August 1997
alle Bildungsgänge der dreijährigen Berufsfachschule	1. August 1997

Zu Frage 29:

Im Schuljahr 1996/1997 arbeiten 67 Lehrerinnen und Lehrer in fachdidaktischen Kommissionen mit.

Zu Frage 30:

Für eine an den Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes ausgerichtete Qualifikation haben Fremdsprachenkenntnisse eine herausgehobene Bedeutung. Dem wird im Rahmen der Neuordnung von anerkannten Ausbildungsberufen und der entsprechenden Rahmenlehrpläne Rechnung getragen. Daher ist in den letzten Jahren die Vermittlung von Fremdsprachen an den Berufsschulen in Rheinland-Pfalz in ausgewählten Ausbildungsberufen verstärkt worden. Dieses Ziel wird weiter verfolgt und im Rahmen der Möglichkeiten Fremdsprachenunterricht gewährt.

Zu Frage 31:

Folgende grenzüberschreitende Vereinbarungen zur Berufsausbildung und zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Abschlüssen berufsbildender Schulen sind derzeit gültig:

- Entscheidung des Rates vom 16. Juli 1985 über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (85/368/EWG; Amtsblatt EG vom 31. Juli 1985, Nr. L 199/56).
- Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährigen Berufsausbildung abschließen (Amtsblatt EG vom 24. Januar 1989, Nr. L 19/16).

- Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (Amtsblatt EU vom 24. Juli 1992, Nr. L 209/25).
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung vom 16. Juni 1977 (BGBl. II S. 755). In der Bundesrepublik Deutschland wird das Abkommen durch Rechtsverordnungen aufgrund § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 40 Abs. 2 Handwerksordnung in innerstaatliches Recht umgesetzt.
- Anlage zum Abkommen vom 16. Juni 1977 – Feststellung der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse hinsichtlich der Ausbildungsberufe Elektroanlageninstallateur, Betriebsschlosser, Maschinenschlosser.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 5. Februar 1980.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, Zimmerer, Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stukkateur vom 11. Juli und 20. Oktober 1983.
- Vereinbarung zur Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 5. Februar 1980, 31. August 1983 und 19. Januar 1984.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Koch/Köchin, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Friseur/Friseurin vom 29. April und 20. Juni 1985.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Tischler/Tischlerin, Steinmetz und Steinbildhauer/Steinmetzin und Steinbildhauerin vom 22. April 1986.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Festlegung eines allgemeinen Aktionsrahmens auf dem Gebiet der beruflichen Bildung vom 27. Oktober 1986.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Bäcker/Bäckerinnen und Konditor/Konditorin vom 8. August 1988 und 28. Februar 1989.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Fluggerätemechaniker/Fluggerätemechanikerin und Fluggerätemechaniker/Fluggerätemechanikerin vom 4. Januar 1990 und 26. März 1990.
- Ergänzung des Verzeichnisses der als gleichwertig anerkannten Prüfungszeugnisse nach Artikel II Abs. 2 des Abkommens vom 16. Juni 1977 hinsichtlich der Ausbildungsberufe Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin, Chemikant/Chemikantin und Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau vom 6. März 1991 und 13. September 1991.
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen vom 27. November 1989 (Bekanntmachung vom 20. März 1991 – BGBl. II S. 712 und Bekanntmachung vom 9. Juni 1994 – BGBl. II S. 975), das die Gegenseitigkeit der Gleichstellung sichert. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Abkommen durch Rechtsverordnungen aufgrund des § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 40 Abs. 2 Handwerksordnung in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Zu Frage 32:

Die Zahl der rheinland-pfälzischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung in europäischen Nachbarländern absolvieren, wird in den Berufsbildungsstatistiken nicht ausgewiesen.

Zu Frage 33:

Ausländische Auszubildende werden in den Berufsbildungsstatistiken nicht nach Einzelberufen erfasst. Die nachfolgende Tabelle stellt daher die Angaben über Auszubildende aus den europäischen Nachbarländern gegliedert nach Ausbildungsbereichen dar.

**Auszubildende aus europäischen Nachbarstaaten 1995 nach  
Ausbildungsbereichen**

Staat	Insgesamt	Industrie und Handel 1)	Handwerk	Landwirt- schaft	Hauswirt- schaft (städt. Bereich)	Freie Berufe	öffentl. Dienst 2)
EU-Staaten							
Belgien	5	3	-	2	-	-	-
Dänemark	2	-	1	1	-	-	-
Finnland	2	2	-	-	-	-	-
Frankreich	52	31	18	-	-	3	-
Griechenland	121	57	63	-	-	1	-
Großbritannien und Nordirland	10	5	5	-	-	-	-
Irland	8	8	-	-	-	-	-
Italien	475	171	281	1	-	16	6
Luxemburg	7	1	6	-	-	-	-
Niederlande	20	10	8	-	-	2	-
Österreich	28	9	17	-	-	2	-
Portugal	74	31	31	-	-	11	1
Schweden	1	1	-	-	-	-	-
Spanien	66	34	29	-	-	2	1
Zusammen	871	363	459	4	-	37	8
Übriges Europa							
Jugoslawien (ehem Staats- gebiet)	760	239	468	2	2	44	5
Polen	51	19	25	-	1	6	-
Schweiz	4	2	2	-	-	-	-
Tschechoslo- wakei (ehem. Staatsgebiet)	17	12	-	1	-	2	2
Türkei	1.791	671	945	-	12	138	25
Zusammen	2.623	943	1.440	3	15	190	32
Insgesamt	3.494	1.306	1.899	7	15	227	40

1) einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

2) ohne diejenigen Auszubildenden des öffentl. Dienstes, deren Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich der Kammern fallen und deshalb dort registriert werden, und ohne Beamtenanwärter.

#### Zu Frage 34:

Der Ausbaustand der praxisorientierten Ausbildung im tertiären Bereich in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich zu anderen Ländern weit fortgeschritten. Dies gilt insbesondere für die berufsintegrierenden Studiengänge.

An den zum 1. September 1996 selbständig gewordenen Fachhochschulen bestanden im Wintersemester 1995/1996 berufsintegrierende Studiengänge mit folgenden Studentenzahlen:

Koblenz:	Elektrotechnik	23
Ludwigshafen:	Betriebswirtschaft	206
Mainz:	Betriebswirtschaft	663
Trier:	Maschinenbau	18

Zum Sommersemester 1996 ist der berufsintegrierende Studiengang Architektur in Mainz mit sechs Studierenden hinzugekommen.

Daneben gibt es in Ludwigshafen seit dem Sommersemester 1996 den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund (BIP). Im Rahmen dieses Studiengangs können in einer Regelstudienzeit von acht Semestern ein beruflicher Abschluß und zugleich der Studienabschluß erworben werden. Dort studierten im Sommersemester 1996 25 Personen.

In Worms ist ein berufsintegrierender Studiengang im Bereich der Informatik geplant.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, in Kooperation mit der Wirtschaft an jeder Fachhochschule mindestens einen berufsintegrierenden Studiengang zu etablieren. Sie ist der Auffassung, daß berufsintegrierende Studiengänge, die Studium und Beruf miteinander verbinden, für die Fachhochschulen eine wichtige Ergänzung darstellen.

#### Zu Frage 35:

Im Vergleich zu den Berufsakademien nach baden-württembergischem Muster räumt die Landesregierung dem Ausbau des Fachhochschulwesens in Rheinland-Pfalz, verbunden mit berufsintegrierenden Studiengängen und dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund, den Vorrang ein. Sie beabsichtigt gegenwärtig nicht, Berufsakademien zu errichten. Entsprechend ihrer Konzeption hat sie in Zweibrücken und Birkenfeld neue Standorte der Fachhochschule errichtet.

#### Zu Frage 36:

Die aktuelle Zahl der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Rheinland-Pfalz erworben haben und derzeit an einer Berufsakademie in Baden-Württemberg studieren, ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln. Die jüngste Erhebung zu dieser Fragestellung betrifft das Studienjahr 1992/1993. Zum 1. Oktober 1992 kamen 253 der 3 874 Studienanfänger an den baden-württembergischen Berufsakademien aus Rheinland-Pfalz.

#### Zu Frage 37:

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer 273. Sitzung am 28./29. September 1995 bei Stimmenthaltung mehrerer Länder, u.a. auch von Rheinland-Pfalz, festgestellt, daß unter einer Reihe von Bedingungen „die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im tertiären Bereich sind, die unter Art. 1 a Unterabs. 1 der Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, vom 21. Dezember 1988 (89/48 EWG) fallen“.

Die Kultusministerkonferenz hat ferner, ebenfalls bei Stimmenthaltung von Rheinland-Pfalz, beschlossen, daß „hinsichtlich der berufsrechtlichen Regelungen (Laufbahnrecht, Besoldungsrecht und sonstiger berufsrechtlicher Regelungen, wie z. B. Ingenieurgesetze der Länder unter Regelungen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) die Kultusministerkonferenz den jeweiligen Zuständigkeitsträgern (empfiehlt), die Berufsakademieabsolventen wie Fachhochschulabsolventen zu behandeln“, sofern eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Kultusministerkonferenz hat also keine Aussage zum Hochschulniveau der Berufsakademien getroffen. Insoweit ist bei der Frage der Anerkennung auf den jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der gegebenen Voraussetzungen abzustellen.

Rainer Brüderle  
Staatsminister

## Anlage 1

In der Neuordnung oder Überarbeitung befindliche Ausbildungsordnungen

Hd. Nr.	Vorbereit. Nr.	Ausbildungsberuf	Bemerkungen	Laufzeit
1.1	3.0080	Winzer/Winzerin	Gem. Sitzung 28.10.96	
1.2	3.0104	Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte	Gem. Sitzung 09.09.96	
1.3	3.0108	Fotograf/Fotografin	Gemeinsame Sitzung 07.11.95 (verschoben)	IV/96
1.4	3.0109	Florist/Floristin	Gem. Sitzung 08.10.96	
1.5	3.0110	Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (bisher: Schwimmmeistergehilfe)	Gem. Sitzung 21.10.96	
1.6	3.0119	Tischler/Tischlerin	Gem. Sitzung 02.10.96	
1.7	3.0120	Augenoptiker/Augenoptikerin	Gem. Sitzung 4./5. oder 6.9.96	
1.8	3.0122	Holzbildhauer/Holzbildhauerin	Gem. Sitzung 25.06.96	
1.9	3.0123	Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin	Gem. Sitzung 25.06.96	
1.10	3.0124	Isolierer/Isoliererin	Gem. Sitzung 11.10.96	
1.11	3.0126	musikinstrumentenherstellende Berufe.	Gem. Sitzung 01.10.96	
1.12		- Bogenmacher/-in,		
1.13		- Geigenbauer/-in		
1.14		- Handzuginstrumentenmacher/-in		
1.15		- Holzblasinstrumentenmacher/-in		
1.16	3.0126	Metallblasinstrumentenmacher/-in		
1.17	3.0129	Kaufmann/Kauffrau für Reiseverkehr und Touristik (bisher: Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau)	Sitzung am 12./13.06.96	III/96
1.18	3.0130	Polsterer/Polsterin	Gem. Sitzung 04.09.96 verschoben	
1.19	3.0131	Friseur/Friseurin	Gem. Sitzung 07.10.96	
1.20	3.0132	Kürschner/Kürschnerin in Industrie und Handwerk Die bisherige Stufenausbildung im Industriebereich entfällt, das bedeutet, daß es den Ausbildungsberuf Pelzwerker/-in nicht mehr geben wird.	Gem. Sitzung 04.09.96	
1.21	3.0133	Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin bisher: Kunststoff- und Schwergewebekonfektionär/-in	Gem. Sitzung 04.09.96	
1.22	3.0134	Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin	Sitzung am 01./02.07.96	I/97

Ist-Nr.	Verfahren-Nr.	Ausbildungsberuf	Bemerkungen	Laufzeit
1.23	3.0135	Modellmechaniker/Modellmechanikerin (industrieller Modellbau) bisher: - Fahrzeugstellmacher/-in, Modellschlosser/-in, Modellschleifer/-in	Gem. Sitzung 30.10.96	IV/96
1.24	3.0136	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie	Sitzung am 01./02.07.96	I/97
1.25	3.0137	Schmucktextilienhersteller/ Schmucktextilienherstellerin	Gem. Sitzung 21.10.96	
1.26	3.0138	Kartograph/Kartographin	Gem. Sitzung 24.10.96	
1.27 1.28	3.0140	Neuordnung der Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie (Stufenausbildung) 1. Stufe: Modenäher/Modenäherin 2. Stufe: Modeschneider/Modeschneiderin In diese Stufenausbildung werden die folgenden nach § 108 BBiG HwO fortgeltenden Ausbildungsberufe integriert: - Krawattennäher/-in I - Schirmmacher/-in Hw - Mütznäher/-in I und Hw - Mützenmacher/-in I und Hw - Plisseebrenner/-in Hw - Polster- und Dekorationsnäher/-in Hw	Gem. Sitzung 03.09.96	
1.29	3.0148	Eisenbahner im Betriebsdienst	Gem. Sitzung 22./23.10.96	
1.30	3.0151	Luft- und Raumfahrtelctroniker/-in (neuer Beruf)	Sitzung am 27./28.08.96	II/97
1.31	3.0152	Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin mit den Fachrichtungen: Triebwerkstechnik, Instandhaltungstechnik, Fertigungstechnik bisher: Fluggerärbauer/-in, Fluggerätmechaniker/-in, Flugtriebwerkmechaniker/-in	Koordinatorensitzung Anf. Aug., Fachgruppensitzungen nach Termin- absprache	II/97
1.32	3.0153	Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Gem. Sitzung vorauss. Okt. 96	IV/97
1.33	3.0155	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie mit zusätzlicher FR "vorgefertigte Betonzeugnisse"	Gem. Sitzung vorauss. 10.10.96	II/96- IV/96
1.34		Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin	Weisung vom 13.05.1996	III/96- II/97
1.35	3.0160	Forstwirt/Forstwirtin	Weisung vom 13.05.1996	II/96- I/98
1.36	3.0161	Spieldzeugfertiger/Spieldzeugfertigerin (alter DDR-Beruf)	1. Sitzung 12.09.96	III/96 IV/97
1.37	3.0162	Baugeräteführer/Baugeräteführerin (neuer Beruf)	1. Sitzung 30.07.96	III/96- I/97
1.38	3.0163	Bauwerksabdichter/Bauwerksabdichterin bisher: Klebeabdichter/-in	1. Sitzung 16.07.96	III/96- III/97
1.39	3.0171	Justizfachangestellter/Justizfachangestellte (bisher: Justizangestellter/e)	1. Sitzung 17./18.09.96	III/96- II/97
1.40	3.0169	Zahntechniker/Zahntechnikerin		IV/96- I/98
1.41	3.0170	Naturwerksteinmechaniker/Naturwerksteinmechanikerin bisher: Natursteinschleifer/-in	1. Sitzung 11.09.96	III/96- II/97

1.42	3.0166	Flexograph/Flexographin	Weisung vom 17.06.96	III/96- IV/97
1.43	3.0165	Vergolder/Vergolderin	1. Sitzung 28./29.10.96	III/96- I/97
1.44		Informatikkaufmann/Informatikkauffrau (bisher: Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau)	Weisung vom 17.06.96	
1.45		Fachinformatiker/Fachinformatikerin a) Fachrichtung Anwendungsentwicklung b) Fachrichtung Systemintegration (neuer Beruf)	Weisung vom 17.06.96	II/96- II/97
1.46		Informations- und Kommunikations-System- Elektroniker/-in (neuer Beruf)	Weisung vom 17.06.96	1. Sitzg. Ende Aug. 96
1.47		Informations- und Kommunikations-System- Kaufmann/-Kauffrau (neuer Beruf)	Weisung vom 17.06.96	
1.48		Reprograf/Reprogräfin	Weisung vom 16.08.96	